

# Photovoltaikanlagen (Solaranlagen) im Kleingartenverein

Photovoltaikanlagen (Solaranlagen) im Kleingartenverein

27.09.2023





## Photovoltaikanlagen (Solaranlagen) im Kleingartenverein

# Argumentationshilfe zur Genehmigung von Photovoltaikanlagen (Solaranlagen) für den Pächter

Photovoltaikanlagen (Solaranlagen) im Kleingartenverein

Ein großer Teil der Gartenlauben im Einzugsgebiet des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. verfügt noch über eine Stromanlage, welche vor dem 03.10.1990 errichtet wurde. Deren Bestandsschutz erlischt mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage. Dessen sollte sich der Antragsteller bewusst sein.

Der **erste Punkt** der Betrachtung sollten die Rechtmäßigkeit und technische Regeln zur Errichtung einer Photovoltaikanlage (Solaranlagen) sein.

Auszug aus dem Bundeskleingartengesetz:

### *§ 3 Kleingarten und Gartenlaube*

*(2) Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 Quadratmetern Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig; die §§ 29 bis 36 des Baugesetzbuchs bleiben unberührt. Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.*

Gemäß dem Kommentar zum Bundeskleingartengesetz der Auflage 12 ist der Anschluss einer Gartenlaube an das Elektrizitätsnetz unzulässig, da hierdurch die Möglichkeit zum Wohnen begünstigt wird. Eine Nutzung der Elektrizität als Arbeitsstrom dient der kleingärtnerischen Nutzung und ist zu befürworten. Eine Photovoltaikanlage stellt jedoch nur eine andere Art der Stromgewinnung dar und kann aus diesem Grund nur zur Gewinnung von Arbeitsstrom dienen.

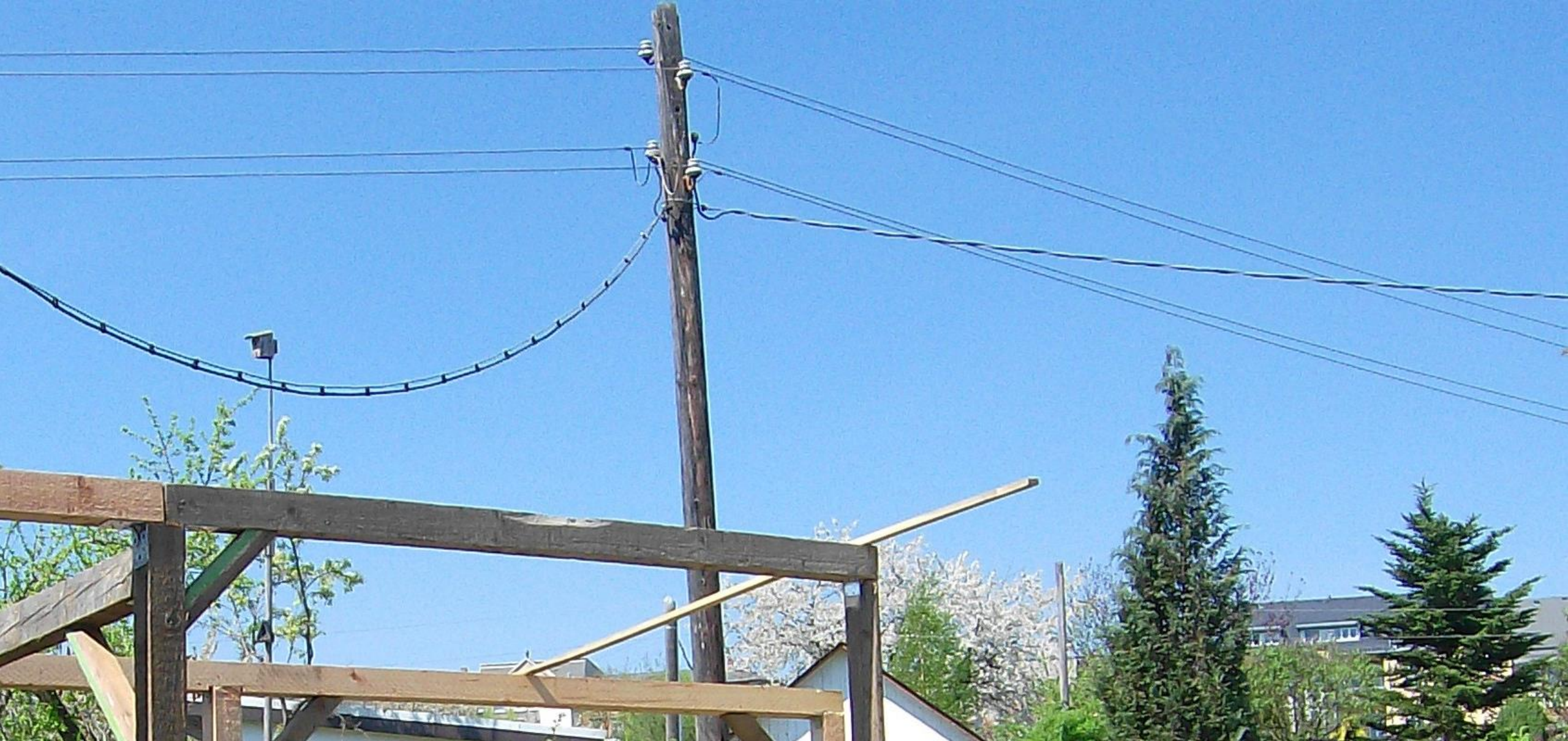
Als **zweiten Punkt** sollte man die Wirtschaftlichkeit für den Nutzer betrachten, ehe man an die Umsetzung geht. In einem gemäß dem Bundeskleingartengesetz bewirtschafteten Garten kann **kein** enorm hoher Bedarf für Arbeitsstrom vorherrschen. So liegt der Durchschnittsverbrauch eines Kleingartens in Sachsen bei 77,33 kWh im Jahr, hierbei kommt man bei den aktuellen Strompreisen auf eine Jahresrechnung zwischen 27,00 und 38,00 Euro im Jahr ohne Zählergebühren. Manche Anlage wird bereits verschlissen sein, bevor die Amortisationszeit endet.

**Punkt 3:** Hier sollten wir die Wirtschaftlichkeit für die bestehende Stromanlage des Vereins betrachten. Bereits existierende Stromnetze in den Kleingartenanlagen, deren Erhalt nur durch die Gemeinschaft zu realisieren ist, würden in ihrem Bestand gefährdet. Wenn eine größere Anzahl an Gartenfreunden als Stromnutzer aus der Gemeinschaft aussteigen würden, wäre in vielen Fällen die weitere Unterhaltung der Gemeinschaftsanlage in Frage gestellt. Dies würde in erster Linie sozial schwächere Gartenfreunde treffen.

Bewusst nicht in der Argumentationshilfe aufgeführt:

**Punkt 4:** Der technische Zustand des größten Teils unserer Stromnetze.





## Photovoltaikanlagen (Solaranlagen) im Kleingartenverein



Eine Initiative der  
Sächsischen Kleingärtner





# Photovoltaikanlagen (Solaranlagen) im Kleingartenverein



Eine Initiative der  
Sächsischen Kleingärtner

# Ohne vorherige Zustimmung durch den Verpächter

- Microanlage mit einer max. Solar modul-Fläche von 600 cm<sup>2</sup>
- die Gesamtfläche mehrerer Microanlagen darf 1000 cm<sup>2</sup> nicht überschreiten

Es darf keine Einspeisung in das Netz der Gartenlaube erfolgen!

## Nach Zustimmung durch den Verpächter

- Minianlagen mit einer max. Fläche aller Solarmodule von 4 m<sup>2</sup>, einer Spannung von max. 60 V DC sowie einer Leistung von max. 600 Watt als reine **Insellösung** ohne Anschluss an eine vorhandene Stromanlage im Verein, unter Beachtung der Abstandsflächen gemäß der aktuellen sächsischen Bauordnung.
- Diese sind grundsätzlich fest auf dem Laubdach zu installieren und müssen jederzeit wieder zurückgebaut werden können. Wenn dies jedoch aufgrund einer vom Pächter nicht beeinflussbaren Schattenlage der Laube nicht sinnvoll ist, kann davon abgewichen werden.
- Ein statischer Nachweis zur Tragfähigkeit und zur Windlast ist zu erbringen.
- Die einzelnen Komponenten der Anlage können in der Laube untergebracht werden, wobei der Akku nur an einem Ort mit einer Höchsttemperatur von 50 Grad Celsius der Umgebung im Hochsommer installiert werden darf.
- Der Einsatz von offenen Blei-Säure-Batterien sowie Nickel-Cadmium-Akkumulatoren ist verboten.
- Der Pächter ist verpflichtet die Anlage gemäß der Herstellerrichtlinie aufbauen zu lassen.
- Die Regelungen der sächsischen Bauordnung in der aktuellen Fassung sind zu beachten.

**Die Einspeisung von Strom aus einer Photovoltaikanlage in eine vorhandene Elektroanlage in einer Kleingartenlaube ist verboten. Die Erweiterung oder der Ersatz der bisherigen Stromversorgung führt zum Verlust des-gem. § 20a Nr. 7 BKleingG bestehenden Bestandsschutzes der bestehenden Elektroanlage der Gartenlaube.**

## Pächterwechsel:

- Eine PV-Anlage, incl. deren Komponenten werden bei einem Pächterwechsel nicht bewertet.
- Eine formlose Übergabe vom abgebenden an den nachfolgenden Unterpächter durch eine freie Vereinbarung ist nicht zulässig.
- **Ein Nachpächter muss selbst eine Zustimmung zur Errichtung bzw. weiteren Nutzung einer vorhandenen Anlage stellen und darf diese erst nach vorliegender Zustimmung in Betrieb nehmen.**

## Antrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

Kleingärtnerverband  Kleingärtnerverein

..... e. V.

### Vorhaben

- Errichtung einer PV-Anlage auf einer Gemeinschaftsfläche  
 Errichtung einer PV-Anlage im Kleingarten

### Bauherr/Lage des Vorhabens

Name, Vorname:	Telefon:
	Mail:
Gemarkung/Flurstück (Vorhaben auf Gem.-flächen):	Parzelle/Nachbarparzellen (Vorhaben im Kleingarten):
Geplanter Baubeginn:	voraussichtliches Bauende:
Wird die Anlage/der Kleingarten mit Strom versorgt, durch wen?	
Was soll versorgt werden?	
Planung erfolgt durch	
Statik erfolgt durch	
Installation erfolgt durch	

### Anlagen:

- o Nutzungskonzept der zu errichtenden Anlage
- o Lageplan der Kleingartenanlage mit Standort des Vorhabens
- o PV-Anlage im Kleingarten: Parzellenplan mit Abstandsmaßen zu Gehölsen u. baulichen Anlagen
- o Herstellerunterlagen und Zertifikate
- o Planungsunterlagen/Datenblatt für den Anschluss von Stromerzeugungsanlagen
- o Statikunterlagen zur PV-Anlage
- o Stellungnahme des Vereins bei Vorhaben im Kleingarten
- o Antrag für eine Haftpflicht- und eine Laubenversicherung unter Einschluss einer PV-Anlage

### Für die Verkehrssicherung haftet der Bauherr.

.....  
Datum und Unterschrift des Antragstellers

.....  
Antrag erhalten: Datum und Unterschrift | KGV

.....  
Antrag erhalten: Datum und Unterschrift | Verband

Quelle:  
Stadtverband Dresdner Gartenfreunde

Antrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage  
1/1

Stand: 20220718

# Photovoltaikanlagen (Solaranlagen) im Kleingartenverein

**L/S/K**  
LANDESVERBAND SACHSEN  
DER KLEINGÄRTNER e.V.



**Auf Grund, der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen und des schnellen technischen Fortschrittes muss, die Argumentationshilfe zur Genehmigung von Photovoltaikanlagen (Solaranlagen) ständig fortgeschrieben werden.**

Photovoltaikanlagen (Solaranlagen) im Kleingartenverein